



Hygieneschutzkonzept

des

Ski Club 1908 Oberstaufer e.V.

Stand: 08.03.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Webseite und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer- und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Trainings- oder Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler/innen selbst gereinigt und desinfiziert.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung (bei event. Hallenbetrieb). Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist dieser direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal durch den Hallenverantwortlichen täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle **3 Stunden** desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/in bzw. Übungsleiter/in hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und Rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten oder Trainingsmaterial (z. B. großen Matten oder SL/RS-Stangen) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

- Sämtliche Vereinsveranstaltungen - wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage/Trainingsgebiet

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sport-und Trainingsanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare und Geschwister).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht (FFP2) auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden bestenfalls nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist dieser **direkt vom Nutzer zu desinfizieren**. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich durch den Hallenbetreiber gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten der gastierenden Vereine sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.

- Der SC Oberstaufer stellt sicher, dass **die Gast-Verein bei Wettkampfveranstaltungen über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** sind.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaften betreten die **Wettkampffläche getrennt voneinander**. Aktive, Trainer/innen, Betreuer und Serviceleute haben auf dem Wettkampfgelände eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Materialien und Gerätschaften werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler/in selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Wettkampfstrecken** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Prozessbeschreibung für das „Outdoor-Training“ und auf allgemein zugänglichen Plätzen im Raum des Ski Club 1908 Oberstaufer e.V. (Landkreis Oberallgäu)

I. Maßnahmen zur Minimierung des Risikos zur Ansteckung mit SARS-CoV-2

1. Wöchentliche Abgabe DSV-Anamnesebogen für Teilnehmer/innen (Sportler, Trainer/innen, Übungsleiter/innen) vor dem jeweils ersten Training in der Woche via WhatsApp. Dieser Fragebogen dient der Evaluation des Kontakttrisikos und eventueller Symptome einer COVID-19 Erkrankung. Zeigen sich bei diesem Fragebogen Auffälligkeiten, ist eine Vorstellung beim jeweiligen Hausarzt der Sportlerin bzw. des Sportlers obligat durchzuführen.
2. Vorstellung beim jeweiligen Hausarzt der Sportlerinnen und Sportler. Diese Vorstellung erfolgt obligat bei Auffälligkeiten im Fragebogen (siehe oben).
3. Entscheidungsreihenfolge - folgende Entscheidungsgrundsätze sollten eingehalten werden:
 - a) Sofern die Anamnese bzw. falls erfolgt, die zusätzliche klinische Untersuchung (mit oder ohne Blutentnahme oder mit SARS-CoV-2-Test) sicher unauffällig ist, wird der Athlet / die Athletin bzw. der Betreuer / die Betreuerin freigegeben. Diese Personen können direkt in den Trainingsbetrieb einsteigen.
 - b) Sofern bei der Anamnese Risikokonstellationen (Kontakt Indexpersonen / Aufenthalt RKI Risikogebiete etc.) vorhanden sind und/oder relevante klinische Auffälligkeiten in der Untersuchung festgestellt werden, welche die Möglichkeit einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 nahelegen, ist eine Quarantäne nach den Vorgaben des RKI durchzuführen und ein Training damit untersagt. Das untersuchende medizinische Personal entscheidet dann, inwiefern eine spezifische Testung auf SARS-CoV-2 nach RKI Richtlinie durchgeführt werden soll.
 - c) Sofern manifeste klinische (Erkältungs-)Symptome und/oder laborchemische Auffälligkeiten nachgewiesen werden und/oder ein eventuell durchgeführter SARS-CoV-2- Virusnachweis positiv ausfällt, wird die Aufnahme des Trainings untersagt und es erfolgt eine Übergabe in die gewohnten medizinischen Versorgungsstrukturen der jeweiligen Athlet*innen mit nachfolgender Heimquarantäne oder klinischer Versorgung in Einzelfallentscheidung.

II. Voraussetzungen und Orientierungen für das kontrollierte Training im „Outdoor-Bereich“ auf allgemein zugänglichen Plätzen im Raum des Ski Club 1908 Oberstaufen e.V. (Landkreis Oberallgäu)

1. Die Teilnahme ist ausschließlich einem bestimmten Teilnehmerkreis gestattet (Teilnehmerliste muss durch den Trainer-/Übungsleiter*in mitgeführt werden). Die Trainingsgruppe besteht aus einem festen Teilnehmerkreis.
2. Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die aktuell oder in den letzten 14 Tagen unspezifische Allgemeinsymptome aufweisen/aufgewiesen haben, wird die Teilnahme am Training untersagt.
3. Das Training erfolgt gemäß der aktuellen
4. Die Trainingseinweisung erfolgt für Trainer-/Übungsleiter*in und Sportler/innen mit Mund-Nasen-Schutz im Abstand von 1,5m, während des Trainings laufen die Sportler mit Abstand.
5. Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) ist untersagt.
6. Das Training findet ausnahmslos „Outdoor“ statt.
7. Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen.
8. Die Trainingszeiten werden von den Trainern bzw. Übungsleitern bestimmt.
9. Die Personendaten zur Kontaktnachverfolgung (Name, Vorname, Telefonnummer, Mailadresse) aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden für jedes Training erfasst.
10. Das für das Training benötigte Material wird von den Sportlern persönlich mitgebracht.
11. Verpflegung und Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
12. Generell gelten die Hygienestandards der Bundesregierung.
13. Die Gruppen erscheinen nicht vor der geplanten Trainingszeit und verlassen die Trainingsstätte nach Beendigung des Trainings zügig.
14. Der Mund-Nasen-Schutz wird erst bei Beginn der Trainingsmaßnahme abgenommen und muss sofort nach Beendigung wieder aufgesetzt werden.
15. Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern gilt für alle Teilnehmer/innen als verpflichtend.
16. Die Anreise ist einzeln durchzuführen, sollten (aufgrund von arbeitstätigen Eltern) Fahrgemeinschaften gebildet werden müssen, dürfen im PKW nur Personen aus zwei Haushalten und mit Mund-Nasen-Schutz (möglichst FFP2-Masken) im größtmöglichen Abstand - im Vereinsbus nur 5 Personen (4 Sportler + Fahrer) befördert werden.



Oberstaufen, den 8.3.2021

Ort, Datum

Hanskarl Bechteler (1.Vorstand)

Anlage: DSV-Anamnesebogen



Gesundheitsfragebogen Coronavirus SARS-CoV-2

„Health Questionnaire“ Coronavirus SARS-CoV-2

| | |
|--------------|-----------------|
| Name | Vorname |
| Geburtsdatum | Telefon (mobil) |
| Adresse | Mail |

| | Ja | Nein |
|--|----|------|
| Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Geschmacks- oder Geruchsverlust)? | | |
| Hatten Sie in den letzten 14 Tagen eines der folgenden Symptome? - Fieber - Husten - Schnupfen - Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns - Pneumonie (Lungenentzündung) | | |
| Hatten Sie Kontakt zu jemandem mit einem bestätigten Coronavirus Sars-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen? | | |
| Bestand in den letzten 14 Tagen die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit Coronavirus Sars-CoV-2? | | |
| Unterliegen Sie der Quarantänepflicht aufgrund eines Aufenthalts in einem durch die deutsche Bundesregierung ausgerufenen „Risikogebiet“? | | |
| Sind Sie durch einen Covid -19 PCR Test (Polymerase chain reaction) in den letzten 14 Tagen positiv auf Coronavirus Sars-CoV-2 getestet worden? | | |

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden ist eine Teilnahme an nur mit einem aktuellen negativen Covid -19 Test möglich.

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der SARS-CoV-2 Rückverfolgung entfallen ist (4 Wochen nach der Maßnahme).

| | |
|--------|---------------|
| Datum: | Unterschrift: |
|--------|---------------|